



Staubplage, Hahnenzins und freilaufende Hühner

Womit sich der Gemeinderat vor acht Jahrzehnten herumschlagen musste

Am 25. Oktober 1929 läutete der sogenannte Schwarze Freitag an der Wall Street in New York die grosse Depression, den volkswirtschaftlichen Einbruch in allen damaligen Industrienationen ein. Die Boomjahre der «*Roaring Twenties*», wie sie die Amerikaner nannten (bei den Franzosen: «*les années folles*») waren damit endgültig vorbei.

Für unsere nördlichen Nachbarn bedeutete die Weltwirtschaftskrise nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg, einem weltweiten Konjunkturerinbruch in den Jahren 1921 und 1922 sowie der folgenden Hyperinflation von 1922/23 erneutes Unglück.

Wie wirkten sich diese Krisenjahre auf die Gemeinde Weiach aus? In diesem Artikel gehen wir in den Gemeinderatsprotokollen auf Spurensuche.

Staatsbeiträge an notleidende Bauern

Bereits im Vorfeld dieser grossen Krise hatten es verschuldete Bauern nicht leicht, denn die Preise für Landwirtschaftsprodukte sanken – und die Löhne waren auch sonst sehr niedrig. Dass der Kanton einzelnen Bauern unter die Arme greifen würde, kam in der Sitzung vom 20. November 1928 zur Sprache (Protokoll des Gemeinderates 1928-1934 – S. 31):

«Als letztes Geschäft folgte die Bekanntmachung der Volkswirtschaftsdirektion über zinsfreie Betriebsvorschüsse für notleidende Landwirte. Da sich die bedürftigen Landwirte bis 25. Novbr 1928 bei der Volkswirtschaftsdirektion anmelden müssen, soll das Kreisschreiben sofort bekanntgegeben werden.»

Fünf Tage. Eine wahrlich grosszügig bemessene Frist, finden Sie nicht? Ob diese Bekanntmachung bei der vorhergehenden Gemeinderatssitzung am 10. November 1928 wirklich noch nicht vorgelegen hatte, ist bislang nicht klar. Trotzdem schafften es offenbar mindestens zwei Weiacher Landwirte, rechtzeitig ein Gesuch einzureichen.

Der Kanton verlangte jedenfalls vom Gemeinderat eine Beurteilung der Bedürftigkeit: *«Besprechung der beiden Gesuche von Heinrich Meier-Webers und Meierhofer Robert, Wegknecht betreffend zinsfreien Darlehen für die notleidenden Landwirte. Nach erfolgter Besprechung wurde von Seiten des Gemeinderat beiden Gesuchen entsprochen.»* (29. Dezember 1928, letztes Geschäft – S. 45).

Am 2. Februar 1929 schliesslich *«folgte die Bekanntgabe des Berichtes der Volkswirtschaftsdirektion betref Auszahlung von zinsfreien Darlehen an die notleidenden Landwirte. Nach demselben ist beiden Bewerbern Heinrich Meier, Weber's mit Frk. 1500 und Robert Meierhofer, Wegknecht Frk. 500. entsprochen worden. Da der Gemeinderat für die richtige Verwendung der Beträge verantwortlich ist, wurde beschlossen, beide auf eine nächste Sitzung einzuladen.»*

Erneut wurde der Gemeinderat als Schaltstelle benutzt und An der Sitzung vom 11. Februar 1929 wird entschieden (Protokoll des Gemeinderates 1928-1934 – S. 52): *«Meier Hrch., Webers erhielt Frk. 1500.- und musste sich verpflichten den Betrag in 5 Jahresraten ohne Zins an die Staatskasse zurückzuzahlen; ebenso verpflichtet er sich den erhaltenen Betrag für noch ausstehende Viehschulden zu verwenden. Meierhofer Robert, Wegknecht erhielt Frk. 500.- per fond perdu und verpflichtet sich ebenfalls den Betrag für noch ausstehende Viehschulden zu verwenden. Beide müssen nach erfolgter Abzahlung der Viehschulden dem Gemeinderate die Quittungen vorweisen.»*

Ob Heinrich Meier Webers diesen Verpflichtungen auch wirklich nachkommen konnte, ist bislang nicht bekannt. Einfach dürfte es sicher nicht gewesen sein.

Jedenfalls liess der Kanton über die Gemeinderäte Zahlungserinnerungen verbreiten, wie man dem Protokoll vom 4. Februar 1930 entnehmen kann: «*Lt. Kreisschreiben der Volkswirtschaftsdirektion sind die ersten Zahlungen von den an die notleidenden Landwirte geleisteten zinsfreien Beiträge auf 1. März 1930 zurückzuzahlen. Hr. Meier, Webers soll aufgefordert werden seine Zahlung im Betrage von Frk. 300.- auf 1. März 1930 zu leisten.*»

Meldevorschriften sind einzuhalten, sonst wird's teuer

Neuzuzüger müssen sich binnen acht Tagen auf der Gemeindekanzlei melden und ihre Schriften deponieren. Eine wenig bekannte Vorschrift – jedenfalls weisen unsere Gemeinde-Mitteilungen heute regelmässig darauf hin. Auch vor 80 Jahren waren für Verstösse gegen Meldevorschriften Bussen vorgesehen (Gemeinderatsprotokoll vom 23.2.1929):

«*Anzeige von Polizist Müller gegen Hügli Margrit bei Scheurer zum Bahnhofrestaurant wegen Uebertretung von Art. 20 der allgemeinen Polizeiverordnung. [betr. Nichtabgabe von Schriften] Hügli wurde mit 5 Frk gebüsst. Scheurer soll eine Mahnung zugestellt werden, damit er dafür besorgt sei, dass seine Dienstboten zur richtigen Zeit gültige Schriften deponieren, ansonst er gemäss Art. 20 der Polizeiverordnung ebenfalls gebüsst würde.*»

Am 13. Oktober 1928: «*wurde beschlossen, da Gassmann Heinrich und Meierhofer Werner trotz schriftlicher charchierter Aufforderung bis dato immer noch keine Schriften deponiert haben, Gassmann mit 50 Frk.- und Meierhofer mit 30 Frk zu büssen.*»

Solch drakonische Bussen wirkten Wunder und gaben dem Gemeinderat am 23. Oktober 1928 Gelegenheit, Gnade vor Recht ergehen zu lassen: «*Einvernahme des Heinrich Gassmann betreffend der verlangten gerichtlichen Beurteilung über die ihm auferlegten Busse wegen Nichtabgabe der Schriften. Da Gassmann nun seine Schriften deponiert hat wurde die Busse aufgehoben. Folgte die Einvernahme des Werner Meierhofer wegen des gleichen Falles. Wurde beschlossen wenn Meierhofer seine Schriften innert 10 Tagen deponiere soll die Busse ebenfalls aufgehoben werden.*»

Kantonspolizist an Bussen beteiligt

Ursprünglich wollte der Gemeinderat die Busseneinnahmen nicht teilen, änderte dann aber seine Meinung:

15. Dezember 1928: «*Besprechung des von Polizist Müller eingereichte[n] Gesuche[s] betref einer Gemeindezulage an Stelle der früheren Anzeigegebühren. Nach erfolgter Besprechung wurde beschlossen das Gesuch abzuweisen.*»

26. Januar 1929: «*Auf das nochmals eingereichte Gesuch von Polizist Müller um eine Gratifikation aus der Gemeindekasse, wurde beschlossen demselben eine solche auszurichten in der Höhe von 30% der Bussen, [bei denen] die Verzeigung durch ihn erfolgt ist.*»

Wenn das alles nichts nützte, dann griff der Gemeinderat zu robusteren Massnahmen: «*Da Egli Ernst von Wildberg trotz erfolgter Bestrafung bis dato immer noch keine Schriften deponiert hat und seine Busse nicht bezahlt, wurde beschlossen beim Statthalteramt die Ausweisung des Egli zu verlangen.*» (Protokoll v. 19. Juli 1930 – S. 134)

Velofahren ohne Licht – wer Bussen nicht bezahlt kommt hinter Gitter

Zu den Routine-Geschäften gehörte das Aussprechen von Verkehrsbussen. Der in Weiach stationierte Kantonspolizist wurde am Bussenertrag finanziell beteiligt und hatte daher ein scharfes Auge auf den rollenden Verkehr.

Selbst Velofahrer konnten sich vergleichsweise saftige Bussen einhandeln. Besonders häufig war damals das Fahren ohne Licht: «*Anzeige von Polizist Müller gegen Bucher Jacob in Fisibach wegen Uebertretung des Fahrradgesetzes (Fahren ohne Licht) Busse Frk. 5.-*» (Sitzung v. 23. Februar 1929 – S. 54)

Auch August Glutz von Weiach wurde ohne Licht erwischt und musste fünf Franken Busse bezahlen. Die Höhe der Busse lag im Ermessen des Gemeinderates, der offenbar keinen einheitlichen Ordnungsbussentarif kannte: «*Anzeige von Polizist Müller gegen Hangartner*

Wilhelm in Eglisau wegen der gleichen Uebertretung. Hangartner Wilhelm wurde mit 10 Frk. gebüsst.» Mit einer Busse in derselben Höhe belegte der Rat auch Rudolf Schweizer aus Glattfelden (23. Februar 1929).

Wenn die Busse nicht bezahlt und das Verfahren auch nicht ans Bezirksgericht weitergezogen wurde, dann fackelte der Gemeinderat nicht lange – so wie am 4. Mai 1929: *«Als letztes Geschäft wurde beschlossen, da sich Eugen Baumgartner, Maurer, weigerte die ihm wegen Uebertretung des Motorfahrzeuggesetzes auferlegte Polizeibusse zu zahlen, die Busse in Gefängniss umzuwandeln.»* (Gemeinderatsprotokoll 1928-1934 – S. 63; die Busse betrug 5 Franken, vgl. Sitzung vom 23. März, Protokoll S. 57).

Für solche Sünder musste dann wohl das Spritzenhaus im Alten Gemeindehaus erhalten. Dessen Zustand war aber offenbar nicht über alle Zweifel erhaben. Das kann man aus dem Protokoll vom 2. November 1929 schliessen: *«Lt. Bericht des Statthalteramtes sind die Arrestlokale im Gemeindehaus innert 4 Wochen instand zu stellen.»*

Beim Fahren ohne Licht wurde regelmässig durchgegriffen. In andern Fällen beliess es der Gemeinderat auch einmal bei einer Verwarnung: *«Anzeige von Polizist Müller gegen Zimmermann Robert, Knecht zur Post Weiach wegen Uebertretung von Art. 15 der Polizeiverordnung (Fahren mit aufgerüsteter Sense auf Velo). Wurde beschlossen von einer Busse Umgang zu nehmen, dagegen Zimmermann zu warnen, dass er im wiedervorkommenden Falle mit doppelter Strafe gebüsst würde.»* (Prot. v. 14. Juni 1930)

Solche Anzeigen machten einen grossen Teil der vom Gemeinderat behandelten Geschäfte aus. Polizistenfunktion hatte übrigens auch ein Gemeindeangestellter: der Förster.

Gefährliche Automobile

Der Lindenwirt war moderner Technik offenbar nicht abgeneigt. Andere Einwohner dafür umso eher. Sie hielten die Autos für brandgefährlich:

«Gestützt auf Beschwerdeschreiben des Jean Baumgartner, Friedlin wurde beschlossen, Balthasar Schmid zur Linde in Weiach aufzufordern, innert Monatsfrist sein angekauftes Auto in einem feuersichere[n] Raum unterzubringen.» (Protokoll v. 26. November 1928 – S. 33)

Darüber, ob Schmid das geschafft hat, verrät das Protokoll leider nichts.

Wegen Holzfrevlern: der Förster trägt eine Feuerwaffe

In Krisenzeiten behelfen sich die Leute bekanntlich wo sie können und manche vergreifen sich dabei auch an fremdem Eigentum. Was dann zu Beschlüssen wie diesem führt:

«Auf das Beschwerdeschreiben von Robert Meierhofer Sager betreffend Holzvrevel in seiner Waldung vor dem Stein, soll Förster Siegenthaler beauftragt werden scharfe Kontrolle auszuüben.» (Sitzung v. 23. März 1929 – S. 57f)

Am 26. Januar 1929 wurde beraten über eine *«Anzeige von Förster Siegenthaler gegen Hrch. Gassmann und Ernst Meierhofer, Metzgers, wegen Uebertretung des Forstgesetzes (Abhauen von ca. 20 jungen Kristbäumchen). Beide wurden mit 20 Frk. gebüsst.»* (S. 49)

Bei Kontrollen ertappte Holzfrevler konnten bisweilen gefährlich werden: *«Dem Gesuche des Robert Siegenthaler, Förster um Bewilligung zum Tragen einer Faustfeuerwaffe bei seinen dienstlichen Ausübungen als Förster wurde entsprochen. Dem Statthalteramt soll davon Mitteilung gemacht werden.»* (Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 1929)

Die Mitglieder des Gemeinderats betätigten sich sogar höchstpersönlich als Forstpolizisten wenn Not am Mann war. Zum Beispiel als Siegenthaler vom 8. April bis 4. Mai 1929 in Arenenberg im Kt. Thurgau und vom 1. Oktober bis 2. November in Schaffhausen je einen interkantonalen Försterkurs besuchen musste.

Da wurde an der Sitzung vom 6. April 1929 beschlossen: *«bei Abwesenheit des Försters im Försterkurs soll der Gemeinderat abwechselungsweise im Walde Kontrolle ausüben.»* (Protokoll S. 59) Ob die Gemeinderäte dies ebenfalls bewaffnet taten, wird im Protokoll nicht erwähnt.

Einführung eines Hahnenzinses

Die Abrechnung des Wasserverbrauchs war in diesen Tagen ebenfalls ein häufiges Thema im Gemeinderat. Mitte August 1928 erfolgte eine *«Besprechung betreffend Erhebung eines Hahnen- oder Wasserzinses. Wurde beschlossen in der ganzen Gemeinde eine Hahnenzählung, sowie eine Personen- und Viehzählung vorzunehmen, um nachher ein Reglement aufstellen zu können.»* (14. August 1928 – S. 18)

Ende November war das Geschäft dann endlich reif für die Gemeindeversammlung: *«Als Hauptgeschäft folgte die Festsetzung eines Wasser- oder Hahnenzinses. Nach längerer Besprechung wurde beschlossen der Gemeindeversammlung die Einführung eines Wasserzinses in der Höhe von 50 Rp pro Person und Stück Gross- und Kleinvieh zu beantragen, ebenso soll für die Wirtschaften ein Extrazuschlag von Frk. 5.- gemacht werden und bei den Spühleinrichtungen in der Schule, Sennerei, Schuhfabrik, Bahnhof etc. soll eine Wasseruhr angebracht werden und das verbrauchte Wasser nach dem normalen Tarif bezahlt werden.»* (26. November 1928 – S. 32)

So ganz zufrieden war man damit aber offenbar nicht, und deshalb *«folgte die nochmalige Besprechung betreffend Bezug [...] eines Wasserzinses. Nach längerer Besprechung wurde beschlossen den Wasserzins abzuändern und der Gemeindeversammlung den Antrag zu stellen den Wasserzins wie folgt festzusetzen: Pro Person und Grossvieh 1 Frk pro Jahr, pro Kleinvieh 50 Rp., Wirtschaften ein extra Zuschlag von Frk. 10.-, Metzgereien 40 Frk, Bäckereien 20 Frk., Schmide 5 Frk., Sennerei 50 Frk., Abortspühlungen pro Sitz je Frk. 5.-, Bahnhofbrunnen 10 Frk.»* (3. Dezember 1928 – S. 35)

Kampf der Staubplage auf den Gemeindestrassen

Knochentrocken waren dagegen die von den unbefestigten Strassen herrührenden Staubwolken, die noch häufiger auf der Tagesordnung auftauchten als Hahnenzinsen. Im Kampf gegen diese Staubplage *«wurde beschlossen der Gemeindeversammlung zu beantragen, die Hauptstrassen durch das Dorf mit Sulvitablauge zu bespritzen, und hiezu den nötigen Kredit zu bewilligen.»* (Prot. v. 10. Juli 1928)

Das war damals nicht unüblich. Denn Sulfitlauge bindet den Staub. Sie ist ein Nebenprodukt aus der Papierherstellung aus Holzschliff und wurde später auch als Bindemittel für die Spanplatten-Herstellung verwendet. Ende der 20er-Jahre liess man für das Bespritzen grosse Tankwagen kommen (vgl. z.B. Infobulletin Evillard 3/2003, S.7.)

Erst musste aber noch die Bewilligung dafür eingeholt werden. Deshalb *«nochmalige Besprechung betreffend der Strassenbespritzung. Wurde beschlossen bei der Gemeindeversammlung um einen Kredit von Frk. 250.- für eine einmalige Bespritzung durch das Dorf mit Sulvitablauge für 1928 nachzusuchen.»* (21. Juli 1928)

Nachdem das Geld bewilligt war *«wurde beschlossen, diesjahr die Strassenbespritzung noch von Trüllinger bis zur Mühle und vom Sternen bis Griesser Gmdegutsverwalter vornehmen zu lassen.»* (die Hauptachsen durch Oberdorf und Chälen; Prot. v. 28. Juli 1928)

Sobald die Nässe des Frühlings getrocknet war, stellte sich das Staub-Problem dem Gemeinderat erneut. So erfolgte am 3. Juni 1929 eine *«Besprechung betreffend der Strassenbespritzung zur Bekämpfung der Staubplage. Da die Strassen durch die Schwemmungen stark gelitten haben und zuerst wieder in Stand gestellt werden müssen, wurde beschlossen von einer jetzigen Bespritzung noch Umgang zu nehmen und die Angelegenheit einer nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen.»* Dass die Strassen litten war aber offensichtlich das kleinere Übel, denn am 22. Juni 1929 vermerkte der Gemeindeschreiber: *«Wurde beschlossen, die Strassen in nächster Zeit wieder bespritzen zu lassen.»*

Mit ansprechendem Erfolg, denn am 31. Mai 1930 *«wurde beschlossen betr. Linderung der Staubplage die Strassenstrecke von der Linde bis Mühle Funk [d.h. die Oberdorfstrasse] auch dieses Jahr wieder auf Kosten der Gemeinde bespritzen zu lassen.»* Wegen der Auswaschung des Kiesbettes befriedigte diese Notlösung auf Dauer aber natürlich nicht.

Die «Theerung» der Kantonsstrasse wäre wünschenswert...

Eine dauerhaftere Möglichkeit der Staubbindung war neben der Sulfitlauge die Behandlung der Strassenoberfläche mit einer Teerlösung, einem billigen Abfallprodukt der Stadtgasproduktion. Das kantonale Tiefbauamt plante deshalb die Teerung der Kantonsstrassen.

Am 15. September 1928 ging es im Gemeinderatszimmer erstmals um den Abschnitt Glattfelden-Weiach: *«Laut aufgestelltem Kostenvoranschlag würde die Gemeinde Weiach mit ca. 6.500 Frk. belastet. Wurde beschlossen die Angelegenheit einer nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen.»* Weil das doch ein sehr hoher Geldbetrag war, bekam der Gemeinderat kalte Füsse und beschloss am 29. September 1928, *«der Gemeindeversammlung den Antrag zu stellen mit der Ausführung noch zu warten.»*

Kurz darauf, am 5. Oktober 1929, überlegte der Gemeinderat, ob er auf das Angebot aus der Hauptstadt eingehen sollte: *«Lt. Schreiben des Tiefbauamtes Zürich würde die Staatsstrasse Kaiserstuhl-Glattfelden nächstes Jahr getheert, wenn die Gemeinde Weiach einen Beitrag von Fr. 7000.- leisten würde. Da die Strasse wirklich in einem ganz miserablen Zustande ist, wurde beschlossen der nächsten Gemeindeversammlung den Antrag zu stellen verlangten Beitrag zu leisten, damit die Arbeit baldmöglichst ausgeführt wird.»* So unattraktiv war das Angebot nicht. Immerhin hätte man für nur 500 Franken Aufpreis gleich noch die Wegstrecke bis zur Kantonsgrenze dazu erhalten.

... ist aber viel zu teuer

Aber ein derart hoher Betrag war schlicht nicht mehrheitsfähig. Deshalb hielt der Gemeinderat am 2. November *«nochmalige Besprechung betr. Beitrag an die Strassentheerung Glattfelden-Kaiserstuhl. Wurde beschlossen der Gemeindeversammlung den Antrag zu stellen: die verlangten 7000 Frk. zu leisten wenn daran die 40% Staatsbeitrag geleistet wird.»* Und am 16. November lieferte der Rat gleich noch die Begründung für diesen Antrag nach. Er war bereit *«infolge des hohen Steurfusses nur einen Beitrag von Frk. 4000 zu leisten, trotzdem ein Beitrag von Frk. 7000 verlangt wird.»*

Am 23. November erfuhr der Gemeinderat, welchen Tarif der Kanton durchzugeben entschlossen war: *«Bekanntgabe der neuen Verordnung des Regierungsrates betr. Beiträge der Gemeinden an die Instandstellung der Staatsstrassen.»*

Weil die Forderung des Kantons aber eher stieg als fiel, entschloss man sich am 2. Dezember 1929 zu Verhandlungen: *«Besprechung des vom Tiefbauamt eingereichten Voranschlag betreffend die Strassentheerung Glattfelden-Kaiserstuhl. Da nach demselben die Gemeinde einen Beitrag von Frk. 9515.- zu zahlen hätte, wurde beschlossen wenn irgend möglich noch mit dem Strasseningenieur Marti persönlich zu unterhandeln, damit der Gemeindebeitrag noch wesentlich erniedrigt werden kann.»*

Auch hier wurde in einer späteren Sitzung wieder argumentativ nachgelegt. Weiach könne sich solch eine Ausgabe schlicht nicht leisten: *«Nochmalige Besprechung betreffend Strassentheerung Glattfelden-Kaiserstuhl. Da die Gemeinde gegenwärtig schon 200% Steurfuss hat und für die Gemeindestrassen noch viel Geld ausgegeben werden muss wurde beschlossen der Gemeindeversammlung den Antrag zu stellen den geforderten Gemeindebeitrag Frk. 9515.- nicht leisten zu können.»* (7. Dezember 1929)

Es geht auch günstiger: Der Kanton gibt nach

Am *«Dienstag den 21. Januar 1930 Mittags 4 ½ Uhr»* fand deshalb bei der Baudirektion eine *«mündliche Unterhandlung über die vorgesehene Strassentheerung statt.»* Und dabei müssen die Weiacher ziemlich erfolgreich gewesen sein, denn schon am 29. Januar 1930 vermerkt das Protokoll einen signifikanten Preisnachlass:

«Besprechung des von der Baudirektion eingereichten abgeänderten Kostenvoranschlages für die Gemeinde über die Strassentheerung Glattfelden-Kaiserstuhl. Da nach demselben die Gemeinde noch Frk. 3800.- statt wie bis dato Frk. 9515.- zu zahlen hat, wurde beschlossen der Gemeindeversammlung den Antrag zu stellen die Gemeinde soll verlangten

Beitrag leisten, damit die Strasse Diesjahr gemacht werden könne. Ebenso wurde beschlossen zur Erledigung dieser Angelegenheit auf nächsten Sonntag eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen.»

Diese verabschiedete das Geschäft wunschgemäss, sodass am 4. April 1930 im Protokoll notiert werden konnte: *«Lt Schreiben des Tiefbauamtes des Kts Zürich wird mit den Walzarbeiten auf der Staatsstrasse Glattfelden-Weiach am 23. April begonnen werden.»*

An diesen Strassenbauarbeiten waren auch Weiacher beteiligt, wie man einem Protokolleintrag vom 12. April 1930 entnehmen kann: *«Lt. Mitteilung der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt [SUVA] sind die von der Gemeinde gestellten Hilfsarbeiter bei den Walzarbeiten auf der Staatsstrasse versichert.»*

Gemeindestrassen bitte auch teeren!

Dass die frisch geteerte Kantonsstrasse ihre Wirkung auf die Weiacher nicht verfehlte, ist kaum verwunderlich. Am 14. Juni 1930 *«wurde beschlossen, der Gemeindeversammlung den Antrag zu stellen zur Bekämpfung der Staubplage vom Sternen bis zur Mühle eine Obertheerung ausführen zu lassen.»* Die Hauptachse Chälen wurde also nicht geteert, lediglich die Oberdorfstrasse.

«Lt. Kostenvoranschlag des kant. Tiefbauamtes hat die Gemeinde Weiach an die Oberteerung Sternen-Mühle den Beitrag von Frk. 1100.- zu leisten.» (Protokoll v. 12. Juli 1930) Nicht einmal diese vergleichsweise hohen Kosten konnten die Weiacher abschrecken, was die Gemeindefinanzen dann doch ziemlich strapazierte. Der Gemeinderat sah sich jedenfalls am 5. Dezember 1930 veranlasst, *«bei der kant. Baudirektion das Gesuch zu stellen, dass der Gemeinde der Beitrag im Betrage von Frk. 1324.80 für die Oberflächenteerung durch das Dorf in drei Jahresraten zu zahlen bewilligt werde.»* Damit war die Baudirektion einverstanden (10. Januar 1931).

Nur Ärger mit der Polizeistunde

Dafür, dass die Weiacher am Morgen ausgeschlafen zur Arbeit gingen, sorgte die Polizeistunde. Deren Einhaltung wurde nicht durch den Kantonspolizisten kontrolliert. Und zwar weil dieser nach Ansicht des Gemeinderates zu viel Lohn forderte.

Stattdessen wählte der Rat lieber alle paar Monate einen neuen Kontrollbeamten. So am 3. Dezember 1928: *«Wahl eines Kontrollbeamten für die Polizeistunde an Stelle des zurückgetretenen Robert Siegenthaler. Als solche haben sich angemeldet*

Karl B. für Frk. 150.-

Jacob Keller für Frk. 250.-

Fritz Meierhofer für Frk. 100.-

Nach kurzer Beratung wurde Karl B. als Kontrollbeamter mit Amtsantritt auf 1. Januar 1929 ernannt.» [Name im Original ausgeschrieben]

Die Überhöcker liessen sich auch durch den Neuen nicht wirklich stören: *«Anzeige von K. B.,*

Kontrollbeamter gegen Baumgartner Oskar, Bachmann Josef und Schneiter Hans wegen

Die erste Weiacher Ortstafel?

Dem Leidensdruck durch den Strassenstaub sind auch die wohl ersten Ortstafeln geschuldet:

«Gestützt auf Gemeindebeschluss vom 2. Febr. 1930 wurde beschlossen zur Verhütung der Auto-geschwindigkeit und Staubentwicklung an den 3 Dorfeingängen Tafeln mit der Aufschrift: Innerort Weiach Zch. anzubringen.»

(Gderats-Protokoll, 10. Mai 1930)

Wie hoch waren die Löhne im Jahre 1929?

Anders gefragt: Waren 5 Franken damals viel Geld? Für kleine Buezer durchaus, wie man an folgendem Vorschlag zur *Festsetzung der Stundenlöhne für die diesjährigen Gemeindearbeiten* sieht: *«Wurde beschlossen der Gemeindeversammlung den Antrag zu stellen der Stundenlohn sei wie bis jetzt je nach Arbeit und Leistung auf 70 Rp bis 1 Frk festzusetzen und für das Pferde-fuhrwerk bei Holzschleifen etc. für 1 Mann und Pferd 2.30 Frk. und 1 Mann und 2 Pferde 3.60 Frk. pro Stunde.»* (Gderats-Protokoll, 16. November - S. 92)

Uebertretung der Polizeistunde. Alle drei wurden je mit 2 Frk. gebüsst.» So das Gemeinderatsprotokoll am 18. Mai 1929 (S. 65). Der übliche Tarif: 2 Franken. Soviel kostete das feuchte Vergnügen zur Unzeit. Für Wiederholungstäter wurde die Busse allerdings erhöht:

«Anzeige von B., Kontrollbeamter über die Polizeistunde gegen Hans Baumgartner, Metzger, Alb. Baumgartner, Sohn, Alb. Meierhofer, Bahnwärter und Arnold Schwarzenbach wegen Uebertretung der Polizeistunde. Hans Baumgartner wurde mit 3 Frk. die übrigen je mit 2 Frk. gebüsst.» (22. Juni 1929)

Alle paar Monate ein neuer Kontrolleur

Am 20. Juli 1929 dann der Eklat: *«Da wegen Sittlichkeits-Delikt an einem minderjährigem Kinde nebst andern auch der bisherige Kontrollbeamte B. sich in Untersuchungshaft befindet, ist diese Stelle neu zu besetzen. Eine Anmeldung des Polizisten Müller unter gleichzeitiger Forderung von Frk. 250.- pro Jahr scheint übersetzt, die Mitglieder des Gemeinderates sind der Ansicht, dass die Stelle zur Bewerbung freizugeben sei.»*

Und so kam es am 27. Juli 1929 zur *«Wahl eines Kontrollbeamten für den in Untersuchungshaft gesetzten B. Anmeldungen sind eingegangen von Fritz Meierhofer, Hafners; Jacob Keller, Oswald Meierhofer und Alb. Meierhofer, Wagner's für je Frk. 150.- pro Jahr».*

Gewählt wurde Keller, der sich auch bald mit dem Sternwirt Wagner und der Bahnhofswirtin Scheurer anlegte: *«Anzeige von Jb. Keller, Nachtwächter gegen Wagner z. Sternen, Ernst Baumgartner, Metzger, Oswald Meierhofer, Rob. Bersinger, Frei Jacob, Baltisser Emil, Gaido Josef und Steinemann Lehrer wegen Uebertretung der Polizeistunde. Alle wurden je mit 2 Frk. gebüsst.»* (10. August 1929)

«Anzeige von Nachtwächter Keller gegen Gaido Josef, Jedeli Karl in Kaisersthal, Stationsvorstand Sorg und Frau Scheurer wegen Uebertretung der Polizeistunde [im Restaurant Bahnhof]. Frau Scheurer wurde mit 5 Frk, Gaido mit 3 Frk, Jedeli und Sorg je mit 2 Frk gebüsst.» (7. September 1929)

Bereits nach Weihnachten hatte Kontrolleur Keller die Nase gestrichen voll: *«Besprechung des Rücktrittsgesuches von Keller Jacob als Kontrollbeamter der Polizeistunde. Da derselbe It Schreiben vom 27 XII auf 1. Januar zurücktreten will, wurde beschlossen Keller schriftlich mitzuteilen, dass er das Amt bis 1. Febr. 1930 auszuüben habe, ansonst er der ganzen Besoldung verlustig ginge. Auf diese Zeit soll für einen anderen Kontrollbeamten gesorgt werden.»* (28. Dezember 1929)

Auch sein Nachfolger als Kontrollbeamter über die Polizeistunde, Albert Meierhofer, stellte bereits im April 1931 ein Rücktrittsgesuch auf Ende Mai 1931.

Ausländer werden streng kontrolliert – so will es der Bundesrat

Im April 1929 führte die kantonale Direktion des Armenwesens statistische Erhebungen über die Ausländerunterstützung durch. Der Kantonspolizist Müller schnappte derweil nicht nur einheimische Hausierer, die gegen Gewerbevorschriften verstiessen, sondern auch Fremde, die illegal anwesend waren. So am 14. Juni 1930 den Deutschen Josef Möhringer, der verbotenerweise bei Oskar Meierhofer als Knecht arbeitete. Kostenpunkt: 20 Franken.

Am 1. September 1930 landete beim Gemeinderat eine weitere Anzeige: *«Braselmann Ferdinand zu Voerde, Westfalen, Braselmann Klara in Voerde, Westfalen, Braselmann Gerdrud in Delle bei Brecherfeld, Westfalen und Silberstein Käte in Bresslau Preussen wegen Uebertretung der Art. 1, 22 und 24 der bundesrätlichen Verordnung über die Kontrolle der Ausländer v. 29. Novbr 1921. Busse für alle 4 Personen insgesamt 50 R.Mark, welche auf der Polizeistation hinterlegt sind.»*

Auf deren Protest gegen die Busse wollte der Gemeinderat nicht eingehen: *«Dem Gesuche des Ferdinand Braselmann und Konsorten in St. Blasien betref Reduzierung der ihnen auferlegten Busse wegen Uebertretung der bundesrätlichen Verordnung über die Kontrolle der Ausländer von Frk. 14.- auf Frk. 10.- wurde nicht entsprochen.»* (20. September 1930)

Wegen Hühnern vor dem Bezirksgericht gelandet

Die härteren Zeiten führten auch vermehrt zu Reibereien unter Nachbarn. Einige davon landeten auf dem Tisch des Gemeinderats. Besonders Heinrich Meier, Webers, störte sich daran, dass seine Nachbarn ihre Hühner frei herumlaufen liessen und diese sich ihre Nahrung dann auch auf seinem Grundstück suchten. So beschloss der Gemeinderat am 7. Mai 1928 *«auf das Beschwerdeschreiben des Heinrich Meier, Weber's betreffend Laufenlassen der Hühner des Jacob Baumgartner»* hin, letzteren schriftlich darauf aufmerksam zu machen, dass er seine Hühner besser zu kontrollieren habe.

Am Müliweg griff der Rat dann erstmals richtig durch: *«Anzeige von Meier Jacob im Oberdorf gegen Liebert Luise wegen Unberechtigtem Laufenlassen von Hühnern auf fremdem Eigentum. Luise Liebert wurde mit 10 Frk. gebüsst.»* (27. August 1928)

Dann hagelte es ab November Anzeigen von Meier Hrch., Weber's. Erst *«gegen Meier Jacob, Wegknecht wegen Uebertretung von Art. 16 der Polizeiverordnung (Laufenlassen von Hühnern)»*. Am 26. November 1928 wurde er mit 5 Franken gebüsst.

Kurz darauf *«gegen Rüdlinger Ernst und Meierhofer Albert, Wagner's»*. Ebenfalls *«wegen Laufen- und Weidenlassen von Hühnern auf seinem Eigentum.»* Beide wurden am 3. Dezember 1928 vom Gemeinderat gebüsst. Am 15. Dezember 1928 wurde ausserdem *«Alb. Meierhofer, Fabrikarbeiter»* für dieselbe Übertretung gebüsst. Alle mit 5 Franken.

Ernst Rüdlinger und später auch Albert Meierhofer waren nicht bereit, diese Busse einfach so zu bezahlen. Sie verlangten *«gerichtliche Beurteilung»* und wurden daher vom Gemeinderat einvernommen.

«Da der Verzeiger Heinrich Meier seine Verzeigung zurückzieht, wurde beschlossen die Busse aufzuheben und die Kosten wurden dem Verzeigten Ernst Rüdlinger auferlegt.» (22. Dezember 1928)

Bei Albert Meierhofer war Heinrich Meier jedoch nicht bereit, seine Anzeige zurückzuziehen, weshalb der Gemeinderat am 29. Dezember 1928 beschloss, *«die Akten zur Beurteilung ans Bezirksgericht weiterzuleiten.»* Gemeindegutsverwalter Griesser musste die beiden Streithähne nach Dielsdorf begleiten.

Von der Bezirksgerichtskanzlei kam Ende Januar der Bescheid *«die vom Gemeinderat Weiach dem Albert Meierhofer, Wagner's auferlegte Polizeibusse wegen Uebertretung von Art. 16 der Polizeiverordnung»* sei *«aufgehoben worden.»* (26. Januar 1929)

Nun hatte der Gemeinderat endgültig die Nase voll von diesen Federvieh-Streitereien. Am 27. April 1929 beschloss er daher, *«das Verbot betr. Laufenlassen der Hühner wieder zu puplizieren.»* Von da an gab es keine solchen Anzeigen mehr.

Quelle

- Protokoll des Gemeinderates 1928-1934
[Archiv der Politischen Gemeinde Weiach; Signatur: IV B 02.11]

«Arbeitsscheuer» Aargauer wird samt Familie abgeschoben

Im Bereich der Sozialfürsorge («Armenpflege») wehte damals ein scharfer Wind. Den bekam auch eine Weiacher Familie zunehmend zu spüren:

«Lt. Bericht des Gemeinderates Safenwil [sei] Paul Zimmerli-Meier zur Säge Weiach wegen Vernachlässigung der Familienpflichten und arbeitsscheuem Lebenswandel zu warnen, damit später, sofern eine Besserung nicht eintreten sollte, Zimmerli in die Zwangsarbeitsanstalt versorgt werden könne. Ebenso soll demselben mitgeteilt werden, dass die Unterstützungen bis zur Wiederaufnahme von Arbeit sistiert werden.» (27. Juli 1929)

Der Kanton fackelte da nicht mehr lange: *«Lt. Protokollauszug des Regierungsrates des Kt. Zürich von 10. IV. 1930 wird die Familie Zimmerli-Meier von Safenwil Kt. Aargau wohnhaft in Weiach aus armenrechtlichen Gründen aus dem Kanton Zürich ausgewiesen.»* (26. April 1930)